

Otto-Berndt-Halle (1927)



Otto-Berndt-Halle nach der Zerstörung 1944

Studentenwerk und Nationalsozialismus

1933 nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten erhielt der Verein „Studentische Wirtschaftshilfe“ eine neue Satzung, die nach dem „Führerprinzip“ aufgebaut war. Teilweise wurden die Studenten in „Kameradschaftshäuser“ aufgenommen, wo sie „in kleinen Kameradschaften zusammengefaßt von einem Kameradschaftsführer geführt wurden“ (Darmstädter Hochschulführer 1935/36). Die „Kameradschaftsförderung“ setzte im ersten und zweiten Semester ein, die Hochschulförderung vom dritten Studiensemester bis zum Examensemester (in erster Linie Gewährung von Freitischen in der Mensa und Beihilfen zum Studium).

Die Förderung der Studierenden durch die Studentische Wirtschaftshilfe e.V., die 1938 eine Anstalt des öffentlichen Rechtes wurde, nahm einen besonderen Stellenwert ein. Im Darmstädter Hochschulführer 1943 (Kriegsausgabe) wurde dies besonders deutlich, indem dort ausgeführt wurde, daß „die nationalistische Begabtenförderung kein mildtätiges Almosengeben ist, sondern die auszeichnende Förderung besonderer Leistungen für die Gemeinschaft, zu der in diesem Falle der erbesunde, charakterfeste und fachbegabte Student rein arischer Abstammung durch die Förderung ertüchtigt werden sollte“. Weiter heißt es dort

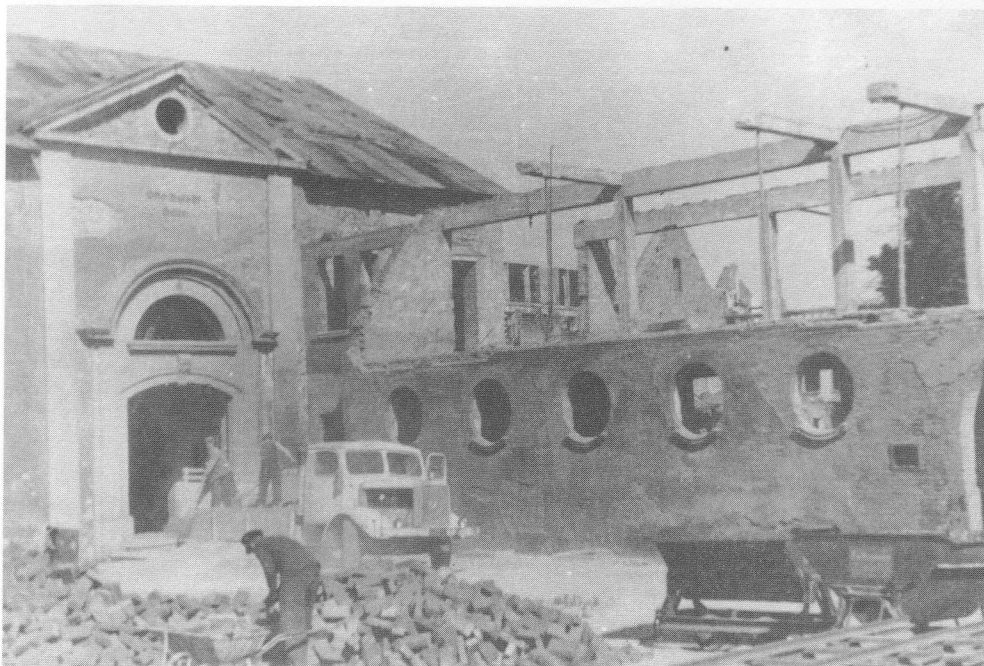
„... auf die Dauer wird nur der gefördert, der sich durch Einsatzbereitschaft für Staat und Bewegung und durch überdurchschnittliche Leistungen im Studium besonders hierzu erwiesen hat.“

In der Nacht vom 12. September 1944 wurden die Einrichtungen des Studentenwerks völlig zerstört, sodaß bis Kriegsende alle Tätigkeiten eingestellt werden mußten.

Wiederbeginn nach dem 2. Weltkrieg

Mit einem Erlaß des Großhessischen Staatsministeriums - Minister für Kultus und Unterricht - vom 28.11.1946 erhielt das Studentenwerk seine Bestätigung als selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts im Rahmen der Technischen Hochschule „Studentenwerk der Technischen Hochschule Darmstadt“. Diese Bestätigung wurde später vom Hessischen Ministerium für Erziehung und Volksbildung in Zweifel gezogen. Erst durch das „Gesetz über die Studentenwerke bei den wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Hessen“ entstanden eindeutige Rechtsverhältnisse. Nach verschiedenen Änderungen gilt dieses Gesetz bis heute in seiner Fassung vom 9.7.1973.

Durch die Erweiterung der Zuständigkeit des Studentenwerks auf die Fachhochschule Darmstadt änderte sich der Name in „Studentenwerk Darmstadt“.



Otto-Berndt-Halle beim Wiederaufbau 1947